

Tausende Gäste feiern mit dem Waldbad 100. Geburtstag

Wer der Faszination des Freiburger Waldbades bisher noch nicht erlegen war, den hat es mit Sicherheit am Samstag, den 4. Juni, gepackt. Bei bestem Sommerwetter folgten rund 10.000 Gäste der Einladung der Stadt Freiberg, die gemeinsam mit dem Förderverein Waldbad, ein buntes Programm zum 100. Geburtstag der Badestelle organisierte und für das Jubiläumsprogramm eigens im Wasser eine Bühne errichtete.

Die 50 Mitglieder des Fördervereins Waldbad freuten sich über rund 1.500 junge Besucher an ihren 16 Vereinsständen. Von 10 bis 18 Uhr konnten die Waldbadgratulannten dort toben, rätseln und Stempel zu-

sammentragen, um mit ihrer Sammelkarte an der Hauptverlosung teilzunehmen.

Ein weiterer Höhepunkt für Kinder war das Neptunfest. Samt seinem Gefolge aus Piraten und Nixen kam der Wassergott standesgemäß über den Teich zur Bühne, wo er bei einer Spabtaufe rund 20 Mädchen und Jungen in sein Reich einführte.

Auftritte der Jugendfeuerwehr, von Tänzern und der Band die NotenDealer versprühten Heiterkeit von der Bühne auf das Festland. Am Abend übernahm DJ Paul Blitz vom In PULZ Radio die bunt erleuchtete Waldbad-Promenade. Bis 23 Uhr wurde ausgelassen getanzt, gefeiert und auf den Geburtstag angestoßen.



Gemeinsam mit Oberbürgermeister Krüger (l.) im 20-er Jahre Kostüm wagten sich auch Hai, Wassermann und die anderen Teilnehmer am Wettbewerb ums originellste Kostüm in das 20 Grad warme Badegewässer.

Foto links: Mit den NotenDealern auf der Bühne schwappte die gute Stimmung ans Ufer, wo bis in die Nacht rund 2.000 Gäste den lauen Abend genossen. Foto: Eckardt Mildner
Foto Mitte: Über den großen Zustrom der Gäste freuten sich vor allem die Mitglieder des 2019 gegründeten Fördervereins Waldbad e.V., die gemeinsam die Ausgestaltung der Programmpunkte und Vereinsstände übernahmen. Fotos: Philipp Preißler



FairTrade-Stadt

Neue Stadtschokolade zum FAIRnaschen

Freiberg hat eine „süße“ Wahl. Die Fair-Trade-Steuerungsgruppe möchte dieses Jahr eine neue Freiberg-Schokolade anbieten und braucht dafür Unterstützung von vielen Naschkatzen. Drei Sorten sind in der engeren Wahl: eine weiße Schokolade mit Honig, eine dunkle Schokolade mit Waldfrüchten und eine Bitterschokolade mit Salzkaramell-Füllung. Die Schokoladen der Firma „zotter“ sind alle handgeschöpft und mit Zutaten aus fairem Handel. Das stellt sicher, dass es bei der Kakao-Produktion gerechte Löhne und keine Kinderarbeit gab.

Wer noch mitstimmen möchte, kann bis zum 25. Juni in vier Freiburger Geschäften kosten und wählen gehen: in der Tourist-Information (Schloßplatz 6), Cafe Momo (Kornegasse 3), Bioladen Querbeet (Herderstraße 3) und im FAIRKauf Ladencafé (Thielestraße 5). Die „Faire Freiburger Stadtschokolade“ wird eine Verpackung mit typischen Freiburger Motiven erhalten und später in Freiberg zu kaufen sein.

Sommer, Sonne, Bergstadtfest – Vier Tage tanzen, lachen, feiern

Wenn am letzten Juni-Wochenende das Riesenrad in der Altstadt - wie die Sonne am Himmel - über den Dächern seine Runden dreht, beginnt das 35. Bergstadtfest in unserer Stadt.

Vom 23 bis 26. Juni bietet die Stadt Bürgern und Gästen mit mitreißenden Rhythmen, abwechslungsreichen Promenaden und kühlen Getränken die ideale Gelegenheit, um in den Sommer zu starten. Zum größten Volksfest Mittelsachsens soll in Freiberg nach zwei Jahren Pause endlich wieder getanzt, gelacht und gefeiert werden.

„Dafür bringen wir zum Bergstadtfest nicht nur das Riesenrad in Bewegung. Wir wollen auch die heimische Wirtschaft, den Tourismus, das Geschäft bei lokalen Händlern und Gastronomen ankurbeln“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger. „Deshalb setzen wir beim Programm gezielt auf einen prickelnden Cocktail aus regionalen Künstlern und deutschlandweit bekannten Acts, traditioneller Bergparade und erfrischenden Rummelattraktionen, attraktiven Flaniermeilen und verkaufsoffenem Sonntag.“

Sommerfeeling auf acht Bühnen

Für einen beschwingten Auftakt ins Sommerwochenende sorgt die Mittelsächsische Philharmonie gemeinsam mit der Symphonic Pop Band Soulwalker auf der Obermarkt-Bühne. Mit Künstlern, wie Marquess und den DJs Gamper & Dadoni am Freitagabend, den DJs Gestört aber Geil und der ABBA-Show am Samstag, der Leipziger Party-Band JAMTONIC und einer Peter-Maffay-Tribute-Show am Sonntagabend, nimmt auch nach Sonnenuntergang die Stimmung weiter Fahrt auf. Die Irische Bühne beschwingt mit dem Lebensgefühl der grünen Insel und bei den Freiburger Sommernächten erklingen Blasmusik, Salsa und Oldies.

Vereins-Show und Welterbe-Quiz

In Schwung kommen müde Gehirnzellen am Sonntag beim ersten Welterbe-Quiz im Anschluss an die Bergparade und bei der Samstags-Spielshow „Freiberg sucht den Superverein“.



Buntes Programm für Kinder und Jugendliche

Nur eine Gasse von den großen Sommerparty-Bühnen entfernt, befinden sich die „Rückzugsinseln“: Zwischen Nikolaikirche, Buttermarkt und Freiburger Theater können junge Gäste in der Kinder- und Familienwelt basteln, toben oder beim Märchen-Theater zuschauen. Jugendliche werden am Pi-Haus fündig. Die Jugendbühne bietet dort Platz für regionale Newcomer, Bands und DJs. Zu empfehlen ist unbedingt auch ein Abstecher auf den Historischen Markt, der in diesem Jahr von Freitag bis Sonntag rund um die Petrikirche seine Zelte aufschlägt.

Bergparade mit 700 Teilnehmern



Zur großen traditionellen Bergparade am Sonntagvormittag marschieren nach dem Berggottesdienst im Dom St. Marien insgesamt rund 700 Teilnehmer in bergmännischen Uniformen, darunter 150 Musiker, ab 10.45 Uhr majestätisch durch die historische Altstadt. Die Route führt ab dem Dom über die Kirchgasse zum Schloßplatz. Von da aus geht es weiter über Brennhausgasse, Untermarkt, Bäckerhäuschen, Talstr., Wasserturmstr., B 173 / Hornstr., Erbsische Str., Obermarkt, Waisenhausstr., Petriplatz, Petersstr. und zurück zum Obermarkt zur Bergmännischen Aufwartung um 11.30 Uhr.

Angemeldet haben sich 26 bergmännische Vereine und Knappschaften sowie 4 Kapellen aus der Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und der Lausitz.

Goldregen am Nachthimmel

Den krönenden Abschluss bietet am Sonntag das Höhenfeuerwerk über der Stadt, wenn es die Waldbrandwarnstufe zulässt. Am besten zu sehen ist es von der B173 zwischen Platz der Oktoberopfer und Jakobikirche.

Einkaufen am Sonntag

Zum verkaufsoffenen Sonntag am 26. Juni laden Innenstadthändler von 13 bis 18 Uhr zum gemütlichen Einkaufen und Stöbern ein - mit persönlicher Beratung und exklusiver Auswahl.

Mit Bergstadt-Express und 9-Euro Ticket zum Fest

Um bequem zum Fest und wieder nach Hause zu kommen, sollte das Auto am besten stehen bleiben und dafür Bus und Bahn genutzt werden - mit dem 9 Euro-Ticket. Es gilt für Fahrten mit der Freiburger Eisenbahn, den Bussen von Regiobus, Zügen der Mitteldeutschen Regiobahn und im Bergstadt-Express. Diese historischen Schienenbusse,



die sog. „Ferkeltaxen“, fahren auf der ansonsten nicht mehr regulär befahrenen Eisenbahnstrecke zwischen Freiberg, Berthelsdorf und Brand-Erbisdorf. Fahrzeiten: Freitag bis Sonntag im 1-Stunden-Takt bzw. spät abends im 2-Stunden-Takt.

Fahrpläne: www.bergstadtfest.de, www.regiobus.com und www.bergstadtexpress.de

Alle Parkhäuser geöffnet

Wer mit dem Auto zum Fest kommen möchte, erreicht die Parkhäuser Altstadt und Tivoli über den Meißner Ring, da die B173 zwischen Jakobikirche und Platz der Oktoberopfer gesperrt sein wird (Zugang Rummel). Das Parkhaus der Sparkasse an der Hornstraße ist während des Bergstadtfestes uneingeschränkt geöffnet und kann über die Poststraße erreicht werden.

Parken für Anwohner

Für Bewohner mit Parkausweis werden Ausweichstellflächen auf dem umzäunten Gelände Wasserturmstraße/Aschegasse (ab 18. Juni) und auf dem Geschwister-Scholl-Parkplatz (ab 19. Juni) bereitgestellt.

Zur Entlastung der Parkmöglichkeiten für Anwohner wird die turnusmäßige Straßenreinigung in der Innenstadt am Donnerstag und Freitag zum Bergstadtfest ausgesetzt.

Das vollständige Programm des 35. Bergstadtfestes finden Sie auf Seite 4 dieses Amtsblattes.

Fotos: Marcel Schlenkrich (3), Matthias Kley

Helfer fürs Bergstadtfest gesucht

Freiberg sucht fleißige Helfer, die das Bergstadtfest unterstützen können. Als Veranstalter des Festes braucht die Stadtverwaltung tatkräftige Unterstützung im Zeitraum vom 20. bis 27. Juni (optional bis 28. Juni). Aufgaben sind v.a. Auf-, Um- und Abbau von Bühnen, Technik und Equipment sowie operative Tätigkeiten während des laufenden Festes. Die Einsatzzeiten liegen zwischen 8 und 3 Uhr in zwei Schichten. Es wird ein Stundenlohn von 9,82 Euro gezahlt.

Wer zuverlässig, körperlich fit und mit klarem Kopf in Stresssituationen arbeitet und Grundkenntnisse in der deutschen Sprache hat, kann noch bis spätestens 15. Juni eine kurze Bewerbung mit Kontaktdaten an folgende E-Mail-Adresse senden: marketing@freiberg.de



Haben ihre Liebessorte schon gewählt: Silberstadtkönigin Julia und Oberbürgermeister Sven Krüger. Foto: Christian Möls

Verkehrseinschränkungen zum Bergstadtfest

Mit dem Aufbau des Festes ab 17. Juni kommt es in der Innenstadt zu Einschränkungen des Verkehrs sowie der Ruhezeiten. Diese versuchen die Organisatoren so gering wie möglich zu halten und danken Anwohnern für ihr Verständnis.

Einschränkungen im ruhenden sowie fließenden Verkehr:

- ab Fr., 17. Juni: Umfahrung Obermarkt, Parkplatz Bernhard-von-Cotta-Straße
- ab So., 19. Juni: Eherne Schlange (Parkplätze und Straßenbereich)
- ab Di., 21. Juni: Untermarkt, Burgstraße, oberes Teilstück Kesselgasse, Akademiestraße (Burgstraße bis Kaufhausgasse), Brennhausgasse von Haus-Nr. 1-5, Petriplatz Straßenbereich vor Haus-Nr. 1-7, ab Mi., 22. Juni: Schloßplatz, Parkplatz Petriplatz, Erbsische Straße, untere kleine Hornstraße
- ab Do., 23. Juni: kompletter Petriplatz, Weingasse, Buttermarkt, Kirchgasse und Domgasse, Fischerstraße, Akademiestraße (Kaufhausgasse bis Nonnengasse), Brennhausgasse (vor Haus-Nr. 14), Obermarkt (Durchfahrt zur Weingasse), Heubnerstraße (Änderung Einbahnstraßenregelung), kleine Hornstraße (VR Bank bis Erbsische Straße), Aschegasse Vollsperrung, B173

Die Bundesstraße 173 ist ab Donnerstag 12 Uhr bis Sonntagnacht 0 Uhr zwischen Jakobikirche und Platz der Oktoberopfer gesperrt, um den sicheren Zugang zum Rummelgelände in der Ehernen Schlange zu gewährleisten.

Am Sonntag, 26. Juni kommt es wegen der Bergparade zu Einschränkungen in folgenden Straßen: Talstraße, Pfarrgasse, Meißner Ring, Straße Münzbachtal, Terrassengasse, Bäckerhäuschen, Mönchstraße, Meißnengasse, Wasserturmstraße, Erbsische Straße, Waisenhausstraße, Petriplatz, Petersstraße Umleitungen werden ausgeschildert.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

1. Schulpflicht
Kinder, die bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

2. Schulbezirke
Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

**2.1. Schulbezirk Hilbersdorf
Grundschule Hilbersdorf**
Hüttensteig 4
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Tel. 03731 247856
(Träger: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf)
Anmeldezeiten:
20.09.2022, 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
22.09.2022, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:
Oberes Muldental,
Unteres Muldental,
Am Gerätehaus,
B 173,
Kreuzermark,
Obere Straße,
Schleife,

Siedlersteg,
Talweg.

**2.2. Schulbezirk Weißenborn
Grundschule Weißenborn**
Fraensteiner Str. 11
09600 Weißenborn
Tel. 03731 204186
(Träger: Gemeinde Weißenborn)
Anmeldezeiten:
13.09.2022, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
22.09.2022, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet:
Lindenallee (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 150 (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 151 (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 153 (Stadtteil Zug),
Fraensteiner Str. 154 (Stadtteil Zug).

**2.3. Schulbezirk Freiberg
Grundschule „Georgius Agricola“**
Agricolastraße 35
09599 Freiberg
Tel. 03731 22670
Grundschule „Carl Böhme“
Friedeburger Str. 17
09599 Freiberg
Tel. 03731 245230
Grundschule „Karl Günzel“
Am Seilerberg 11 A
09599 Freiberg
Tel. 03731 20743511
Grundschule „Theodor Körner“
Turnerstr. 1
09599 Freiberg

Tel. 03731 23035
Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“
Pestalozzistr. 5
09599 Freiberg
Tel. 03731 202936
Grundschule „Gottfried Silbermann“
Am Mühlgraben 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 22489
Grundschule „Clemens Winkler“
Franz-Kögler-Ring 84
09599 Freiberg
Tel. 03731 76063
(Träger: Stadt Freiberg)
Freie Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“
Tschaikowskistr. 4
09599 Freiberg
Tel. 03731 300730
(Träger: Christlicher Schulverein Freiberg e.V.)
Anmeldezeiten:
13.09.2022, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
22.09.2022, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

3. Anmeldung
Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten.
Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Im Anmeldegespräch informiert die Schulleitung über die weiteren

Schritte der Schulaufnahme.
Schulbezirk Freiberg:
Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder rechtzeitig zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirkes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2023 vollenden und die ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348). Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt.
Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger an einer der Wunschschulen, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, muss über die Einschulung an einer anderen Grundschule entschieden werden. Dazu werden nacheinander folgenden Kriterien angewandt:
1. Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler der Schule sind oder deren Eltern nachweisen oder glaubhaft versichern, dass die Aufnahme an der Schule aufgrund besonderer sozialpädagogischer Belange oder aus Gründen einer notwendigen und an der Schule möglichen Integration erforderlich ist, werden aufgenommen.

2. Kinder, die weiter als 2 km von allen Schulstandorten entfernt wohnen und daher den Schulbus nutzen können, werden bevorzugt an folgenden Grundschulen aufgenommen:
- Kinder aus dem Stadtteil Kleinwaltersdorf – GS „Georgius Agricola“
- Kinder aus dem Stadtteil Zug – GS „Karl Günzel“
- Kinder aus anderen Stadtteilen – GS „Theodor Körner“.

3. Für Kinder, die eine oder mehrere Schulen fußläufig erreichen können wird die Länge des über öffentliche Gehwege führenden Schulweges als Kriterium herangezogen. Aufgenommen werden die Kinder, die den kürzeren Schulweg haben.
4. Für den Fall, dass für 2 oder mehr Schulanfänger mit einem gleichlangen Schulweg nur noch ein Aufnahmeplatz zur Verfügung steht, entscheidet das Los.
Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2023 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben. Wird nachgewiesen, dass bis zum 31.12.2023 ein Umzug erfolgt, kann auf Wunsch die zukünftige Wohnanschrift für die Anwendung der Auswahlkriterien herangezogen werden.
Franziska Loose
Leiterin Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachungen

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 26.06.2022 (RV SächsLadÖffG BSF 2022) vom 03.06.2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 10.06.2022




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 26.06.2022 (RV SächsLadÖffG BSF 2022) vom 03.06.2022

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff. zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:



§ 1 Geltungsbereich
(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Bergstadtfestes am 26.06.2022.
Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen. Darüber hinaus gilt diese Verordnung für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße, der Poststraße, der Ehernen Schlange zwischen Kreuzung B 173 und dem Kreisverkehr Eherne Schlange sowie der Gewerbefläche Am Bahnhof 4.
Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.
(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkte und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen
(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von

einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
(2) Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.
(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).
§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bergstadtfestes
(1) In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am Sonntag, dem 26.06.2022 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.
(2) Sofern aufgrund von Erlassen bzw. Verordnungen der Landesregierung das Bergstadtfest am 26.06.2022 nicht durchgeführt werden kann, entfällt die Möglichkeit der Ladenöffnung im Sinne des Absatzes 1.

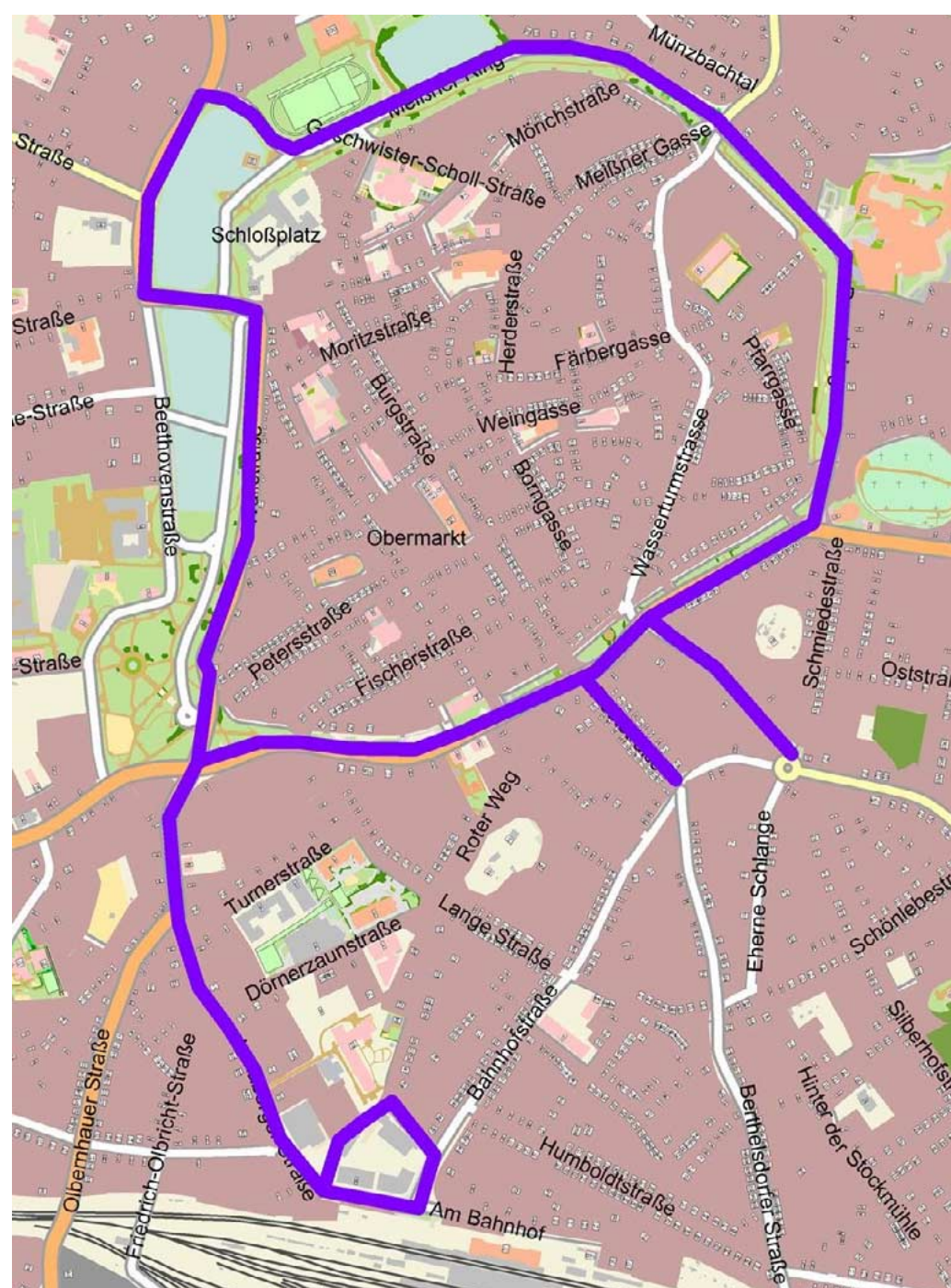
§ 4 Inkrafttreten
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 03.06.2022






Sven Krüger
Oberbürgermeister
Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
(1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann

Anlage zu § 1 Abs. 1 RV SächsLadÖffG Bergstadtfest 2022



auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Freiberg, 03.06.2022

Sven Krüger, Oberbürgermeister

Bekanntgabe eines Beschlusses

Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2022
Beschluss-Nr. 3-28/2022
Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung Polizei-

verordnung der Stadt Freiberg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Bergstadtfestes 2022 (Polizeiverordnung Bergstadtfest

2022 – PolVO BSF 2022) vom 25.05.2022 mit folgendem Wortlaut:
Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2,

mehrheitlich
abgedruckt auf Seite 2

